

Luxemburg, den 26. September 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1. Aktualisierung der veröffentlichten vorvertraglichen Informationen

In Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen, den folgenden Abschnitt der vorvertraglichen Informationen für Teilfonds gemäß Artikel 8 der SFDR ausführlicher darzulegen:

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele herangezogen werden?
- Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Schließlich sind spezifische Informationen über das Produkt online über folgende Links zu finden:

<https://www.candriam.com/en/private/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/sfdr/>

2. Finanz- und sonstige Mitteilungen

Anteilinhaber werden davon in Kenntnis gesetzt, dass Mitteilungen an Anteilinhaber, einschließlich Einberufungen der Hauptversammlungen, den Anteilhabern per Einschreiben an ihre im Anteilinhaberregister eingetragene Anschrift zugesandt oder über jedes andere Kommunikationsmittel (einschließlich E-Mail) zugestellt werden, das die Anforderungen gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften sowie etwaig einschlägige Anforderungen des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches erfüllt und von den Anteilhabern akzeptiert wurde. Bei Anteilhabern, die der SICAV keine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, wird unterstellt, dass sie jegliche Kommunikation auf elektronischem Weg abgelehnt haben.

3. Teilfonds Candriam L Multi-Asset Income und Candriam L Multi-Asset Income & Growth

Die Teilfonds Candriam Bonds **Multi-Asset Income** und Candriam L **Multi-Asset Income & Growth**, die bisher weder ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgten noch ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung besonders bewarben, sind von nun an gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft und bewerben somit ökologische und/oder soziale Merkmale, ohne jedoch ein nachhaltiges Investitionsziel zu verfolgen.

Die Teilfonds berücksichtigen ESG-Kriterien auf Basis einer Analyse, die im Prospekt und konkret im SFDR-Anhang näher dargelegt wird.

CANDRIAM L
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(„SICAV“)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B-182856

4. Ergänzende Investition in zulässige ETC für Gold

Die Anlagepolitik aller Teilfonds der SICAV wurde jeweils durch die Aufnahme des folgenden Absatzes geändert, der eine ergänzende Investition in *Exchange Traded Commodities* für Edel- und Basismetalle gestattet:

Zum Zwecke der Portfoliodiversifizierung kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Exchange Traded Commodities (börsengehandelte Produkte für Edel- und Basismetalle) im Einklang mit Artikel 41 (1) a) - d) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 sowie Punkt 17 der Leitlinien CESR/07-044b investieren, sofern diese Produkte keine Derivate enthalten und nicht die physische Lieferung des zugrunde liegenden Metalls vorsehen.

5. Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Anteilinhaber werden gebeten, die Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Kenntnis zu nehmen, die in einem eigenen Kapitel im Prospekt dargelegt werden: 26. *Verarbeitung von personenbezogenen Daten.*

Diese Änderungen treten am **4. November 2024** in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den vorstehend erläuterten Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **30. September 2024** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

Der Prospekt in der Fassung vom **4. November 2024**, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat